

Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Absage Gemeindeversammlung vom 29.05.2020		1
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat – Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		2
Coronavirus - Swisscom baut Glasfasernetz in Homberg aus – Ausbau Glasfasernetz		2 - 4
Fondssuisse - Hundehalterinnen und Hundehalter		4 - 5
Angebot/Verkauf SBB-Tageskarten noch bis 31.07.2020		5
Heizöl bestellt - Zivilstandsnachrichten		5
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Kulturen etc. entlang von Strassen		6
Veranstaltungshinweise		6
Ergebnis Jahresrechnung 2019		7
Impressum		7
Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet		
Rentenvorausberechnung, flexibles Rentenalter		8

Abgesagt!

Gemeindeversammlung

~~Freitag, 29. Mai 2020, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg~~

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend Coronavirus musste die Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2020 abgesagt werden. Das Datum der nächsten Gemeindeversammlung wird mit der Publikation im Thuner Amtsanzeiger bekanntgemacht.

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen fällt unter das gestützt auf die COVID-19 Verordnung 2 vorerst bis zum 8. Juni 2020 verlängerte Veranstaltungsverbot. Falls dieses aufgehoben wird, könnte dann zu einer Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Empfehlungen BAG eingeladen werden. Momentan können wir Ihnen nicht mitteilen, wann die nächste Gemeindeversammlung stattfinden wird.

Es gilt weiterhin, die Empfehlungen des BAG einzuhalten. Und das wohl wichtigste: BLIBET GSUNG!

Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Der Aufenthalt auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes ist mehr als nur gefährlich! Massnahmen dagegen zu treffen ist baubedingt jedoch schwierig umzusetzen.
- ↳ Der Gemeinderat nahm die Abrechnung Verpflichtungskredit Belagssanierung Pausenplatz Schulhaus Enzenbühl über CHF 33'120.45 zur Kenntnis.
- ↳ Die Swisscom informierte den Gemeinderat über die Absichten betr. Ausbau Ultrabreitband ab 2021.
- ↳ Die Jahresziele des Gemeinderates wurden festgelegt: Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), Abwasserentsorgung/Wasserversorgung Führen (Projektierung), Strassensanierungen.
- ↳ Das Weideland Zulhaltenweid wurde per 01. April 2020 neu verpachtet.
- ↳ Für die Installation und Lieferung eines Sonnensegels für die Basisstufe beim Mehrzweckgebäude bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über CHF 24'500.00. Die Fläche beträgt rund 60 m².
- ↳ Der Gemeinderat nahm vom Kostenstand der Ortsplanungsrevision Kenntnis. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss, dass die Gewässerräume vorderhand noch nicht erhoben werden.
- ↳ Das internationale Jugend-Unihockeyturnier „Prague Games 2019“ wird mit CHF 100.00, das Jubiläumsfest 700 Jahre Eriz mit CHF 100.00 und der Buebeschwinget Sigriswil 2020 mit einem Wurstschneider im Wert von CHF 70.00 unterstützt.
- ↳ Die Firma Gerber + Pieren Ingenieure AG, Steffisburg, wurde mit der Planung und Bauleitung für Sanierungsmassnahmen GEP beauftragt.
Der Gemeinderat genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für Planung und Umsetzung gemäss Massnahmenplan GEP.
- ↳ Im Rahmen des kantonalen Bedrohungsmanagements verzichtet die Gemeinde Homberg darauf, eine Ansprechperson in den Behörden für die Phase der Risikoersteinschätzung auszubilden.
- ↳ Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit Entsorgung Holzkugelfang und Installation Kugelfangsystem (pauschaler Beitrag über CHF 26'000.00).
- ↳ Beim Schulhaus Enzenbühl wird ein Druckreduzierventil eingebaut, damit die Hausarmaturen durch den hohen Wasserdruck weniger stark belastet werden.
- ↳ Die Papier- und Kartonsammlung fand im Bring-Prinzip mit zentraler Sammelstelle statt.
Die Grüngutabfuhr wird im gewohnten Rahmen durchgeführt.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Ueltschi Roger und Stalder Shylina, Steffisburg

Bauvorhaben

Projektänderung Neubau Einfamilienhaus und Garage

CORONAVIRUS

Allgemeines

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz noch immer als ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz ein. Der Bundesrat plant eine schrittweise Lockerung der Massnahmen. Weiterhin müssen wir alle die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht wieder stärker verbreiten.

Wir bitten die Bevölkerung, die Massnahmen des Bundesrates zu befolgen.
Aktualisierte Informationen finden Sie jederzeit unter <https://bag-coronavirus.ch/>.

Danke für Ihre Solidarität

Auf unseren Aufruf hin im Homberg-Info Nr. 1 meldeten sich mehrere Personen mit Angeboten zum Unterstützung leisten. Herzlichen Dank dafür. Anfragen um Unterstützung sind bisher bei der Gemeindeverwaltung nicht eingegangen, was wir als gutes Zeichen der funktionierenden Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe werten.

Die Gemeindeverwaltung und die AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet stehen Ihnen mit Rat und Tat gern zur Verfügung. Die Schalter sind grundsätzlich geöffnet. Wir empfehlen weiterhin, persönliche Besuche möglichst zu minimieren. Rufen Sie uns doch an oder nutzen Sie den Briefkasten, die Briefpost oder das E-Mail.

Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude steht zurzeit nur der Tagesschule linke Zulg sowie der Schule linke Zulg zur Verfügung. Beide Betriebe haben Schutzmassnahmen getroffen für ihre Tätigkeiten im Mehrzweckgebäude.

Für alle übrigen bleibt die Turnhalle bis auf weiteres geschlossen!

Die Dauermieter (Turn-/Sportgruppen) wurden informiert, dass sie unter Vorlage eines individuellen Schutzkonzeptes die Benützung der gemeindeeigenen Infrastruktur beantragen können. Die Vorgaben BAG/BASPO sind strikt einzuhalten. Die Bedürfnisse und die Sicherheit der Schule linke Zulg resp. der Tagesschule linke Zulg haben Priorität.

Sitzungen der politischen Behörden, Besprechungen, Baukontrollen etc.

Sitzungen von Gemeinderat und Schulkommission könnten stattfinden. Die Einhaltung der vom BAG kommunizierten Hygienevorschriften muss gewährleistet werden. Der Empfehlung „nicht wichtige Traktanden in Räten und Kommissionen sollten verschoben werden, damit die Sitzungen gar nicht stattfinden müssen oder möglichst kurz ausfallen“ wurde strikte beachtet.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz wurden Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst.

Besprechungen / Besichtigungen vor Ort seitens der Behörde und der Verwaltung finden trotz „Corona“ und unter Einhaltung der BAG-Empfehlungen statt.

Die im Frühling vorgesehenen Baukontrollen bei abgeschlossenen Bauprojekten haben wir auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Sie werden organisiert, sobald die Empfehlungen solche Kontrollen wieder zulassen.

Schutzkonzepte

Die Pflicht, ein Schutzkonzept zum Schutz der Arbeitnehmenden zu erstellen, richtet sich auch an diejenigen Betriebe, welche ihre Aktivitäten nicht unterbrechen mussten. Für das Gemeindepersonal (Verwaltung, Schulbus, Hauswarte, etc.) bestehen entsprechende Schutzkonzepte.

Auch hier ist das Verhalten des Einzelnen das A und O.

Swisscom baut Glasfasernetz in Homberg aus

Swisscom hat den Gemeinderat Homberg über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2021 geplant, bereits im Sommer 2021 werden die ersten Einwohner von Homberg ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Homberg. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Frühling 2021 und dauern rund sechs Monate.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor im Jahr 2021 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

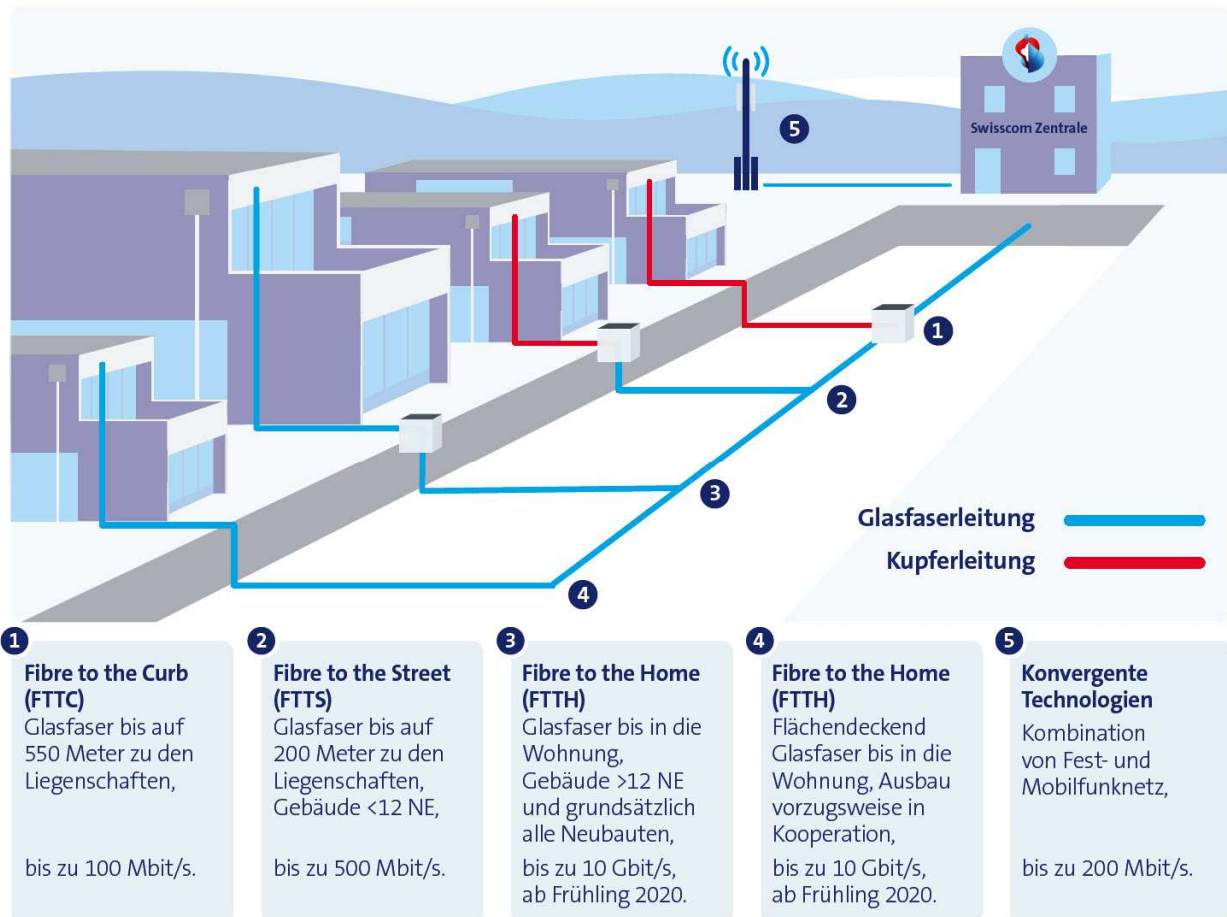
Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien von Swisscom

Auch in Homberg wird der Glasfaseranschluss so nah wie möglich ins Haus unserer Kunden geführt. So werden wir in weiten Teilen der Gemeinde die Glasfaser in die Nähe der Häuser bringen ("FTTS: Fiber to the Street", Punkt 2 in der Grafik).

Bei grösseren Immobilien wird der Glasfaseranschluss bis in die Wohnungen gezogen ("FTTH: Fiber to the Home" Punkt 3 in der Grafik). So sind unsere Kunden perfekt für die Zukunft gerüstet und profitieren von ultraschnellem Internet.



Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Homberg, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

Bern/Homberg, Januar 2020

Ausbau Glasfasernetz

Im obigen Artikel finden Sie Informationen zum Ausbau Glasfasernetz. Inzwischen fand eine weitere Besprechung statt.

Der Ausbau ist von Oktober 2020 – Mai 2021 geplant. Verantwortlich ist die Firma SD Fiber AG, Tiefbauarbeiten werden durch die Firma Connecting 21 ausgeführt.

Teilweise werden für den Ausbau Tiefbauarbeiten notwendig sein. Die Pläne für den geplanten Ausbau befinden sich als Papier wie auch in elektronischer Form auf der Gemeindeverwaltung. Sie können gerne gegen Voranmeldung eingesehen werden, wobei aufgrund des Planungsstandes noch nicht alle Details auf den Plänen vorhanden sind.

Von Grabarbeiten betroffene Grundeigentümer werden vor Beginn der Bauarbeiten durch die ausführende Firma kontaktiert.

Fondssuisse – Schweiz. Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden

fondssuisse ist eine Stiftung. Sie leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die heute keine Versicherung abgeschlossen werden kann. fondssuisse hilft dort, wo keine anderen Stellen oder Organisationen Hilfe leisten.

Informationen von fondssuisse

Ab 01.01.2020 erfassen Betroffene ihr Gesuch selbst einfach und unkompliziert.

Gesuch unter www.fondssuisse.ch im Schaden-Portal erfassen.

1. Registrieren (Login erstellen)
2. Gesuch eingeben
3. Login für weitere Gesuche nutzen

Hundehalterinnen und Hundehalter

Hunde sind beliebte Gefährten. In der Gemeinde Homberg kommen auf rund 500 Einwohner rund 60 Hunde und zusätzlich auswärtige Besucher.

Damit sich das Zusammenleben möglichst konfliktfrei gestaltet, werden an die Hundehalter hohe Anforderungen gestellt. Für Ihren Hund tragen Sie die Verantwortung. Das kantonale Hundegesetz bildet die rechtliche Grundlage. Nachfolgend einige Grundsätze daraus:

- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein. Sie sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.
- **Hundekot ist vom Hundehalter zu beseitigen und ordnungsgemäss zu entsorgen.** Uneinsichtige können unmittelbar mit einer Ordnungsbusse belegt werden.
- Eine Haftpflichtversicherung mit der vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken ist obligatorisch.
- Vorfälle mit Hunden (z.B. Bisse) und Hunde mit übermässigem Aggressionsverhalten müssen von Ärzten, Tierärzten, Hundeausbildenden und von der Polizei dem kantonalen Veterinärdienst gemeldet werden.
- Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden.



Ihr verantwortungsvoller Umgang mit Ihrem Vierbeiner hilft, das Zusammenleben von Mensch und Hund konfliktfrei zu gestalten – und das ist Ehrensache!

Angebot/Verkauf SBB-Tageskarten Gemeinde noch bis 31.07.2020

Am 13.03.2020 hat der Bundesrat im Zuge der Corona-Krise den Lockdown angeordnet. Das Distanzhalten und das «zu Hause bleiben» sind Massnahmen dazu.

Der Verkauf der Tageskarten Gemeinde ist schweizweit komplett eingebrochen. Unsere 2 Tageskarten-Sets sind noch gültig bis 31.07.2020. Im Zug der Corona-Krise hat der Gemeinderat Homberg beschlossen:

- der Verkauf bleibt grundsätzlich möglich bis 31.07.2020 (auch mit Versand per Briefpost gegen Rechnung).
- das Last-Minute-Angebot für Tageskarten wird aufgehoben;
- mit Gültigkeit ab 01.08.2020 werden keine Tageskarten-Sets mehr gekauft.

Die Gemeinde Homberg wird also ab 01.08.2020 *keine* Tageskarten Gemeinde mehr anbieten.

Heizöl bestellt



Die Preise für Heizöl sind im **Monat März** historisch tief gefallen. Die Gemeindeverwaltung hat für das Mehrzweckgebäude Heizöl bestellt. Privatpersonen aus Homberg und Teuffenthal, welche sich in den letzten beiden Jahren an der Sammelbestellung beteiligt hatten, wurden vorgängig telefonisch kontaktiert, um wiederum im Rahmen der Sammelbestellung günstig Heizöl einkaufen zu können. Bestellt wurde bei Agrola Landi Thun zu CHF 65.50/100 Liter mit Lieferung im Mai 2020.

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle) im Homberg-Info zu veröffentlichen.



Geburt

Reusser Aline Mia

geb. 06. April 2020, Rüttschibrunnenweg 11

Todesfälle

Wyss Karl

Alterswohnen Glockenthal, Steffisburg, verstorben am 29. November 2019

Schiffmann Lea

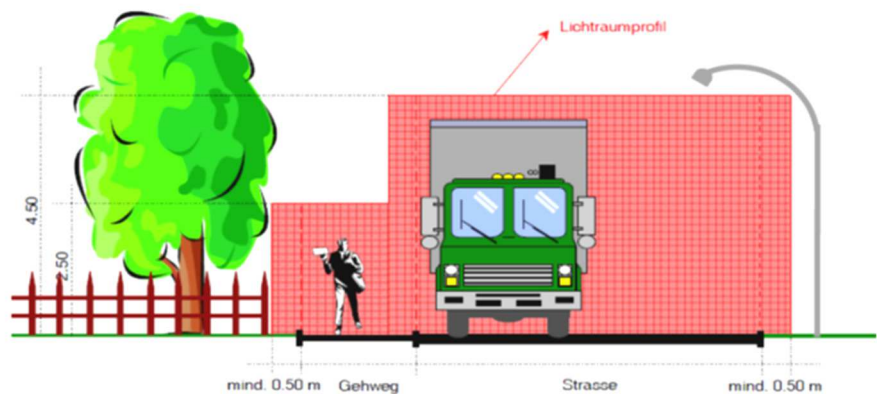
Fuhren 65, verstorben am 11. Februar 2020



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden er- sucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die gel- tenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Das Lichtraumprofil



1. Bäume, Sträucher und Anpflan- zungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Ver- kehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermit- telt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich min- destens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen min- destens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf beste- hende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2020** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftli- che Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, da- mit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Ge- meindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stür- zen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstras- sen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentü- mer verantwortlich.

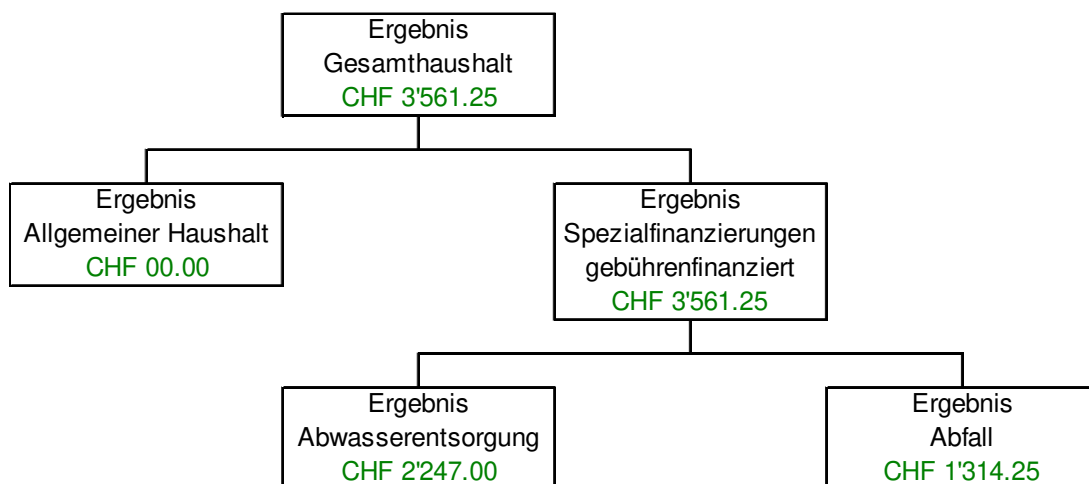
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Veranstaltungshinweise

03.10.2020	Jubiläumsschau 75 Jahre Viehzuchtverein Homberg und Umgebung
10.10.2020	öffentlicher Züchterabend 75 Jahre Viehzuchtverein Homberg und Umgebung
17.10.2020	Unterhaltungsabend Samariterverein
22.10.2020	Papier-, Karton-, Altmetallsammlung
25.10.2020	Hobby-Märit
27.11.2020	Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg

Ergebnis Jahresrechnung 2019



Hinweis: alle Ergebnisse sind positiv (Ertragsüberschuss/Gewinn)

Ergebnis	<u>Gesamthaushalt</u>	<u>Allg. Haushalt</u>	<u>SF Abwasser</u>	<u>SF Abfall</u>
Betrieblicher Aufwand	-2'542'562.27	-2'462'697.35	-51'570.50	-28'294.42
Betrieblicher Ertrag	<u>2'612'559.07</u>	<u>2'529'802.45</u>	<u>53'277.90</u>	<u>29'478.72</u>
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	69'996.80	67'105.10	1'707.40	1'184.30
Finanzaufwand	-4'593.80	-4'593.80	-0.00	-0.00
Finanzertrag	<u>54'119.97</u>	<u>53'450.42</u>	<u>539.60</u>	<u>129.95</u>
Operatives Ergebnis	119'522.97	115'961.72	2'247.00	1'314.25
Ausserordentl. Aufwand	-115'961.72	-115'961.72	-0.00	-0.00
Ausserordentl. Ertrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Jahresergebnis	<u>3'561.25</u>	<u>0.00</u>	<u>2'247.00</u>	<u>1'314.25</u>
Budget 2019	-82'600.00	-78'600.00	-2'000.00	-2'000.00
Besserstellung Schlechterstellung	86'161.25	78'600.00	4'247.00	3'314.25

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'561.25. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 82'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 86'161.25.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (CHF 112'297.97) ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 78'600.00.



Folgende Tatsachen haben das positive Ergebnis massgeblich beeinflusst:

- geringe Kosten für den laufenden Unterhalt am Gemeindestrassennetz und im Wasserbau sowie Sparsamkeit im Allgemeinen (verschiedenste Budgetpositionen nicht ausgeschöpft) und im Speziellen im Schulbetrieb
- Unsere Prognosen zum Kostenwachstum im Volksschulbereich für Gehaltskosten (Lehrerlöhne) im Zusammenhang mit der Umsetzung von Lehrplan 21 erwiesen sich als deutlich zu pessimistisch.
- Schliesslich vermochten die guten Steuererträge die Kürzungen bei den Beiträgen aus dem direkten Finanzausgleich aufzufangen.

Impressum

Homburg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homburg.ch , www.homburg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	210 Exemplare

Rentenvorausberechnung

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeiträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Familienzusammensetzung etc.) und das heute geltende Recht massgebend. Ändern sich die persönlichen Verhältnisse oder das geltende Recht, kann dies den Rentenanspruch und die Höhe einer Rente wesentlich beeinflussen. Deshalb ist die Vorausberechnung nicht verbindlich. Die Ausgleichskassen müssen gewisse Annahmen und Schätzungen machen. Eine verbindliche Rentenberechnung ist erst im Versicherungsfall – Alter/Invalidität/Todesfall – möglich.

Sie können jederzeit eine Rentenvorausberechnung verlangen, welche in der Regel kostenlos ist. In bestimmten Lebenssituationen ist eine Vorausberechnung sinnvoll wie beispielsweise bei beruflichen oder familiären Veränderungen, einer Auswanderung oder bei der Planung eines Rentenvorbezugs. Wenn Sie Ihr Rentenalter noch lange nicht erreichen, ist die Vorausberechnung einer Altersrente wenig aussagekräftig.

Sie können bei Ihrer Ausgleichskasse schriftlich eine Rentenvorausberechnung verlangen. Sie finden das Formular 318.282 – *Antrag für eine Rentenvorausberechnung* unter www.ahv-iv.ch. Sie können es auch bei der AHV-Zweigstelle beziehen. Für Ehepaare empfiehlt es sich, das Gesuch gemeinsam einzureichen.

Flexibles Rentenalter

Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Sie den Bezug der Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Sind Sie verheiratet, haben Sie unabhängig von Ihrem Ehegatten die Möglichkeit, die Altersrente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit z.B. möglich, dass Sie Ihre Altersrente vorbeziehen und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin die Altersrente aufschiebt.

Vorbezug der Altersrente

Beziehen Sie Ihre Altersrente vor, erhalten Sie für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Altersrente. Die Kürzung wird nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet und zusammen mit den Renten periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Derzeit gilt: Kürzung um 6.8 % bei Vorbezug um ein Jahr und 13.6 % bei Vorbezug um zwei Jahre.

Sie sollten die Anmeldung für den Vorbezug der Altersrente etwa drei bis vier Monate vor Erreichen des Altersjahrs, ab welchem Sie den Vorbezug wünschen, einreichen. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem Sie das entsprechende Altersjahr vollenden, eingereicht sein. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Während dem Vorbezug bezahlte Beiträge werden nicht mehr für die Rentenberechnung berücksichtigt.

Aufschub der Altersrente

Haben Sie das ordentliche Rentenalter erreicht, können Sie den Bezug der Altersrente um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufschieben. Dadurch erhöht sich Ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag. Während des Aufschubs können Sie die Altersrente nach freier Wahl abrufen und beziehen. Sie müssen also nicht im Voraus eine feste Aufschubsdauer festlegen. Spätestens bis ein Jahr nach Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs müssen Sie den Aufschub geltend machen.

Schieben Sie Ihre Altersrente auf, erhalten Sie für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Altersrente. Der Zuschlag wird nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet und zusammen mit den Renten periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Derzeit gilt: Zuschlag je nach Aufschubsdauer um 5.2 – 31.5 %.

Das Anmeldeformular 318.370 – *Anmeldung für eine Altersrente* können Sie bei den Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen oder über die Website www.ahv-iv.ch beziehen.

Unter www.akbern.ch, www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23